

Stadtverwaltung Albstadt
 Amt f. Familie, Bildung, Sport, Soziales
 Marktstraße 35
 72459 Albstadt

Leihvertrag Notebook für Lernende

13.01.2021

Leihvertrag über ein Notebook inklusive Zubehör zwischen

Schulname: _____

Anschrift: _____

und

Name, Vorname: _____ **Klasse:** _____

Anschrift: _____

bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zuhause zur Verfügung (bitte ankreuzen bzw. auflisten):

Bezeichnung	Nummer(n) / Seriennummer(n)	Anzahl
<input type="checkbox"/> Notebook: Lenovo ThinkPad L15 inkl. externem Netzteil und Netzkabel		
<input type="checkbox"/> Optische Maus: Cherry MC 2000		
<input type="checkbox"/> Schutzhülle/Tasche: Base XX C 15.6		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

2. Bedarf

Es wird bestätigt, dass den Lernenden von privater Seite kein geeignetes Endgerät zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

4. Kaution

Es wird eine **Kaution in Höhe von 50,00 €** je Gerät erhoben.

Die Kaution ist **bei Abholung des Geräts in bar zu zahlen**. Bei schadenfreier Rückgabe des Gerätes inklusive Zubehör gemäß Ziffer 1 erfolgt die Auszahlung der Kaution ebenso in bar.

5. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen. Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet mit der Wiederaufnahme des Unterrichts im Schulgebäude für die Lernenden, spätestens zum Schuljahresende.

Außerdem kann die Schule diesen Ausleihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von den Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

6. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

7. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert werden kann. Die von der Schule aufgespielten Apps und Programme dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen **keine** weiteren Apps und Programme installiert werden.

8. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 5 zurückzugeben.

9. Nutzung

Das Leihgerät wird ausschließlich im Rahmen des Fernlernunterrichts für die Zwecke der Unterrichtsvor- und Nachbereitung und zum Einsatz am Präsenzunterricht den Lernenden für die Dauer des Leihzeitraumes (siehe Ziffer 5) zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf **ausschließlich für unterrichtliche Zwecke** genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Schutzhülle oder Tasche zu transportieren und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

10. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

11. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen. Der Entleihende haftet nicht für etwaigen Datenverlust.

12. Versicherung, Diebstahl & Haftung im Schadensfall

Alle Leihgeräte inklusive Zubehör sind zentral über die Stadt Albstadt versichert.

Das Leihgerät sowie das Zubehör sind möglichst sicher aufzubewahren (z.B. in einem Schrank oder einer Schublade). Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das Leihgerät sind bei Diebstahl desselben folgende Verfahrensschritte einzuhalten:

1. Durch den Lernenden bzw. seine Erziehungsberechtigten ist umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
2. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so können die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgerätes den Lernenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt werden.

Im Schadensfall gilt: wird der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von den Lernenden verursacht, tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten für die Reparatur in vollem Umfang.

13. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der Schule beauftragt. Die eigenständige Durchführung von Reparaturen durch die Lernenden, die Erziehungsberechtigten oder Dritte ist nicht zulässig.

Die Lernenden tragen die anfallenden Kosten für die Reparatur, bis zu einem Betrag in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, im Falle einer Neubeschaffung den Wiederbeschaffungswert. Ein Anspruch der Lernenden auf Reparatur oder Ersatz besteht nicht.

14. Einverständniserklärung

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schulleitung oder die von ihr beauftragte Lehrkraft

Schulstempel

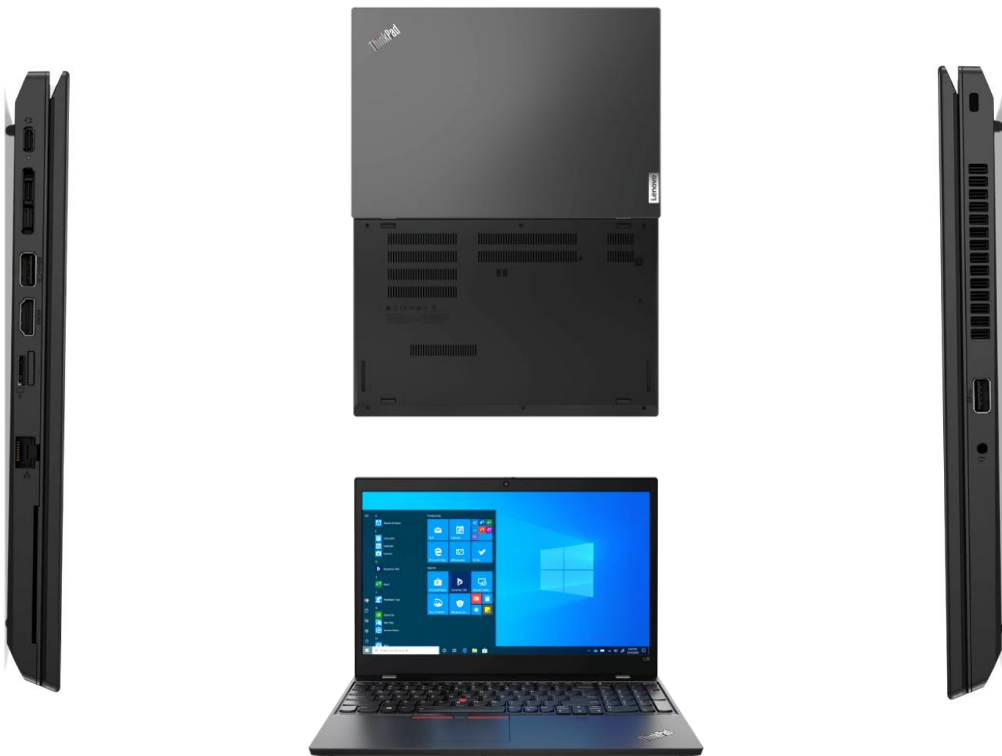
Vermerk:

Die Kautions gemäß Ziffer 4 in Höhe von 50,00 € wurde am _____._____._____ einbezahlt.

Unterschrift Schulvertreter/in

Ausgabeprotokoll Notebook mit Zubehör

Die unter Ziffer 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf (bitte markieren):



Beschreibung:

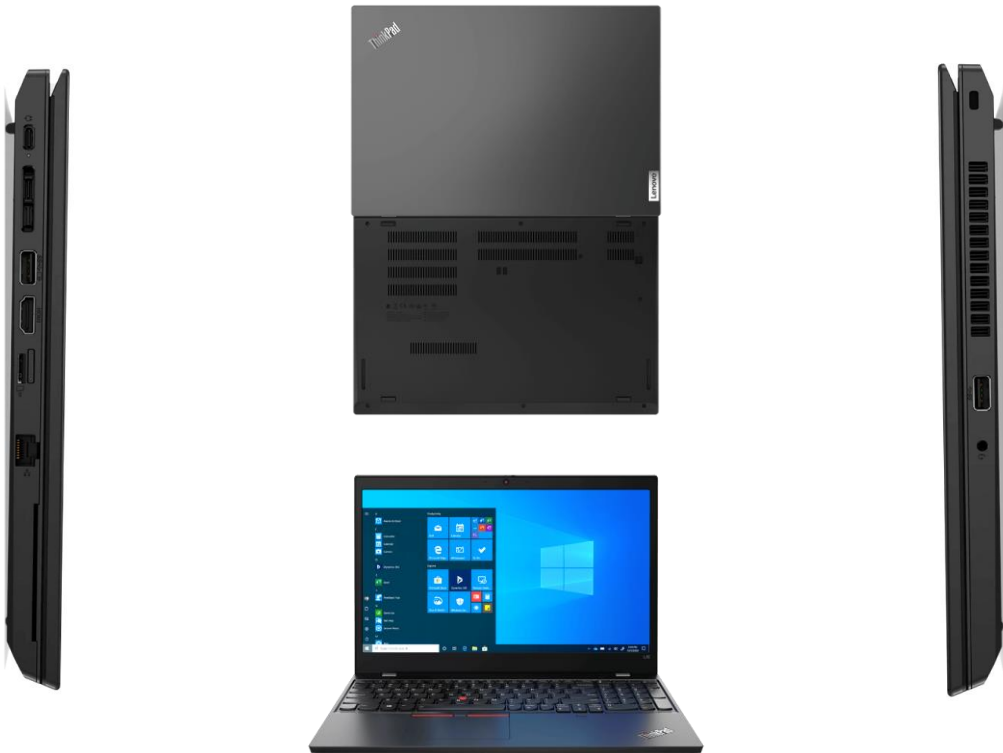
Ort, Datum

Unterschrift Lernende/r, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Lehrkraft

Rückgabeprotokoll Notebook mit Zubehör

Die unter Ziffer 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende **von den Vorschäden abweichende** Schäden auf (bitte markieren):



Beschreibung:

Ort, Datum

Unterschrift Lernende/r, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Lehrkraft